

## **Niederschrift**

über die 41. öffentliche Sitzung

**des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

am Dienstag, dem **19.05.2026**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 40 vom 17.03.2026**
4. **Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss vom 14.04.2026**
5. **Vorstellung des Projektes Batteriespeicher Sande; Aufstellung einer 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 56 "Batteriespeicher Sande"  
Vorlage: 078/2026**
6. **Anpassung der Bebauungspläne 2, 4 und 23 zur Zulassung von Ferienwohnungen  
Vorlage: 077/2026**
7. **Anpassung der Bebauungspläne 10, 11, 16 und 16 a zur Zulassung von Ferienwohnungen  
Vorlage: 076/2026**
8. **8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Ulferssches Gelände" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 058/2026**
9. **8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Brahms-Lührs" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 059/2026**
10. **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Schlackenweg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 060/2026**

11. **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Cäciliengroden/West" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 061/2026**
12. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsvorsitzende Manuela Mohr als Ausschussvorsitzende  
Ratsherr Frank Behrens  
Beigeordnete Ruth Bohlke  
Ratsherr Reemt Borchers  
Ratsherr Carsten Tschackert  
Ratsfrau Madeleine Zaage

Vertreter/in

Ratsherr Andreas Tieste in Vertretung für Ratsherr Holger Mehrle

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Gemeinderätin Nadine Stamer  
Dipl.-Verwaltungswirtin Jessica Zomerland  
Verwaltungsfachangestellter Frederik Weinberg als Schriftführer

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Manuela Mohr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner teilte mit, dass seine Fragen zum „Wasserstoffpark Friesland in Sande“ bisher nicht beantwortet wurden. Er wolle von Rat und Verwaltung wissen, was für die Bevölkerung in Anbetracht der Versiegelung der Flächen zumutbar sei und welche Auswirkungen dies auch in Bezug auf die Landwirtschaft habe. Der Ausschuss wies darauf hin, dass die Anregungen im Beteiligungsverfahren berücksichtigt worden seien und dies auch aus den Unterlagen der öffentlichen Auslegung entnehmbar sei. Er stellte zudem die Frage, ob es dem Rat und seinen Mitgliedern gestattet sei, mit der Bevölkerung auch außerhalb der Sitzungen über das Projekt Batteriespeicher zu diskutieren und zu sprechen. Die Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass der Gemeinderat Offenheit präge und dass auch of-

fen mit der Bevölkerung kommuniziert werde und werden dürfe.

**3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 40 vom 17.03.2026**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**4. Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss vom 14.04.2026**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**5. Vorstellung des Projektes Batteriespeicher Sande; Aufstellung einer 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 56 "Batteriespeicher Sande"  
Vorlage: 078/2026**

Die Verwaltung erklärte kurz das geplante Vorhaben. Auf den Inhalt der Vorlage wird verwiesen.

Das Unternehmen Lightsource Development Deutschland GmbH stellte sich vor und hielt einen Vortrag über das geplante Vorhaben, welcher dieser Niederschrift angefügt wird. Da der Batteriespeicher an das geplante Umspannwerk der TenneT TSO GmbH angeschlossen werden sollte und die Entfernung der beiden Standorte immens sei, wurde die Frage gestellt, wie diese beiden Werke miteinander verbunden werden sollen. Es wurde erklärt, dass eine unterirdische Leitung gelegt werde. Diese habe einen 2 Meter breiten Baukorridor, man bewege sich hierbei im Höchstspannungsbereich, da dann weniger Material verbraucht werde. Es müssen zudem Transformatoren auf der Strecke platziert werden, gelegt werde das alles durch eine Maschine, die Leitung würde ca. 1,20 m unter der Erde liegen. Es wurde erfragt, wie dies dann unter die Autobahn gelegt werden sollte. Das Unternehmen teilte mit, dass die Leitung unter der Autobahn durchgeschossen werde.

Ein Ausschussmitglied stellte die Frage, weshalb man nicht näher an das Umspannwerk baue. Dies wurde damit begründet, dass keine Flächen zur Verfügung stünden und die Nähe zu angrenzenden Wohngebieten die Umsetzung des Projektes erschweren würden.

Auf die Frage nach möglichen Auswirkungen auf das Erdreich entgegnete das

Unternehmen, dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten seien, sofern der vorgeschriebene Abstand zu den Gasleitungen gewahrt bleibe. Ein Ausschussmitglied gab jedoch zu bedenken, dass jegliche Grabungsarbeiten die ursprüngliche Bodenbeschaffenheit unumkehrbar verändern würden. Ein Ausschussmitglied wollte wissen, ob der Batteriespeicher auch sein eigenes Umspannwerk habe. Dies wurde bejaht, auf die Präsentation wird verwiesen.

Das Unternehmen verwies zudem auf Gutachten, die unter anderem zur Prüfung der Auswirkungen auf Vogelschutzgebiete oder ähnliches erstellt werden, um Umweltbestimmungen einzuhalten. Ebenso teilte das Unternehmen mit, dass erst während des Bauleitplanverfahrens die Auswirkungen des Projektes konkretisiert werden können.

Seitens des Ausschusses wurde um Auskunft darüber gebeten, um das wievielte Projekt dieser Art es sich in Deutschland handle, welche Dimensionierung die Batteriespeicher aufweisen und mit welchen Lärmemissionen zu rechnen sei. Das Unternehmen teilte mit, dass es sich hier um das erste Projekt handle. Die „Container“ seien ca. 3 Meter hoch, 2 Meter breit und 6-8 Meter lang. Der Geräuschpegel befinde sich bei ca. 82-86 Dezibel.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie viel Ausgleichsfläche man für die geplanten 5,6 ha schaffen müsse. Die Verwaltung erläuterte, dass es auf die versiegelte Fläche ankomme, da diese auch nur ausgeglichen werden müsse.

Der Bürgermeister fragte nach, ob das Unternehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland in Kontakt stehe. Es wurde geantwortet, dass dies der Fall sei und man zudem auch Kontakt zur Emissionsbehörde habe. Der Bürgermeister fragte, ob TenneT von der geplanten Anbindung an das Umspannwerk wisse. Offiziell sei dies nicht der Fall, da zunächst der Beschluss abgewartet werden müsse.

Die SPD teilte mit, dass man über die zeitliche Knappheit überrascht sei. Die Notwendigkeit eines solchen Projektes sei unstrittig, man stehe dem positiv gegenüber, dennoch habe man Bedenken wegen der Flächen. Man wolle zudem vermeiden, dass sich die Industriebereiche in der Gemeinde zu sehr über das Gemeindegebiet verteilen. Beim drohenden Verlust an Agrarflächen sei zudem Vorsicht geboten. Es seien auch die Brut- und Rastgebiete der Vögel zu beachten, da die Gebäude einen negativen Effekt hätten und das Verhalten der Tiere dadurch gestört werde. Im Ganzen bedeutet das, dass man der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmen werde.

Das Unternehmen teile die Bedenken der SPD. Man müsse aber berücksichtigen, dass bei Nicht-Zustimmung die Kapazitäten in der Form nicht mehr zur Verfügung stünden. Im Bauleitplanverfahren würden alle nötigen Aspekte geprüft werden. Man brauche einen Aufstellungsbeschluss hierfür. Man gehe aber das Risiko ein, dass es am Ende des Verfahrens keinen Satzungsbeschluss geben werde.

Es wurde gefragt, wie lange der Batteriespeicher dort stehen werde. Die Zeitspanne betrage 30 Jahre, so das Unternehmen.

Die Gruppe Grüne/FDP/Linke möchte das in der Gruppe beraten und noch keine Entscheidung treffen.

Es wurde gefragt, ob bereits versiegelte Flächen in Betracht kämen. Dies sei in der Realisierbarkeit schwierig. Die ausgewiesene Fläche sei keine Wunschfläche. Mit der Verwaltung wurden weite Möglichkeiten besprochen, aber bei anderen

Flächen haben die Eigentümer kein Interesse bekundet.

Die CDU teilte mit, dass man sich bewusst sei, dass ohne diese Speicher eine zukünftige Stromversorgung schwierig werde. Herausforderungen ergeben sich jedoch bei der Anbindung des Batteriespeichers an das Umspannwerk, da neben der großen Distanz auch die spezifische Bodenbeschaffenheit in dieser Region ein Hindernis darstelle. Auch die CDU möchte dies in der Fraktion beraten.

Die BfS erachtet die Notwendigkeit dieses Vorhabens ebenfalls als unstrittig, bewertet jedoch die große Distanz als Nachteil. Es soll auch von Seiten der BfS in den Fraktionen und Gruppen beraten werden.

Es kamen noch Fragen zum Planungszeitraum auf. Geplant sei, dass der Batteriespeicher voraussichtlich 2031 mit Inbetriebnahme des Umspannwerkes angeschlossen werde. Die Trassenplanung gestalte sich aufwendig, der reine Bau dauere ca. ein halbes Jahr. Die Aufstellung der Container nehme 3-4 Tage in Anspruch und das Anschließen etwa 1-2 Monate.

Ein Ausschussmitglied wollte wissen, ob durch dieses Projekt auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Nach Inbetriebnahme sei dies nicht der Fall.

Auf Nachfrage zur Nutzung der Südstraße als Zuwegung teilte das Unternehmen mit, vorzugsweise die direkte Verbindung zur Bahntrasse für den Transport nutzen zu wollen. Die Straßen seien der Belastung gewachsen; dennoch übernehme das Unternehmen die Kosten für potenzielle Schäden oder Instandsetzungen.

Logistisch ist ein Schwertransport von 170 Tonnen geplant. Zudem sind rund 50 Einzeltransporte mit einem Gewicht von je 40 Tonnen vorgesehen. Ein Ausschussmitglied fragte, wie es sich im Falle eines Brandes der Speicher verhalte. Da die „Container“ versiegelt seien, müsste die Feuerwehr nur zur Kühlung zur Verfügung stehen, weitere Anforderungen an die Feuerwehr gebe es nicht.

Die Frage, ob es einen alternativen Plan für dieses Projekt gebe, wurde verneint.

Es wurde der Vorschlag gemacht, die Vorgehensweise für dieses Projekt in den Fraktionen und Gruppen zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nach diesem Tagesordnungspunkt gab es eine kurze Pause von 18:00 Uhr bis 18:10 Uhr.

**6. Anpassung der Bebauungspläne 2, 4 und 23 zur Zulassung von Ferienwohnungen**  
**Vorlage: 077/2026**

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Aufstellung einer 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Dollstraße / Al-

tendeich“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

b) Der Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Cäciliengroden“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

c) Der Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Ulferssches Gelände“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **Anpassung der Bebauungspläne 10, 11, 16 und 16 a zur Zulassung von Ferienwohnungen**  
**Vorlage: 076/2026**

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Mariensiel / Umfangstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

b) Der Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oestringer Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

c) Der Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Hermann-Schulz-Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltbe-

richtes wird verzichtet.

d) Der Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 a „Hermann-Schulz-Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt. Der Planentwurf wird anerkannt und die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Ulferssches Gelände" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 058/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Ulferssches Gelände“ mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Brahms-Lührs" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 059/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Brahms-Lührs“ mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Schlackenweg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 060/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schlackenweg“ mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Cäcilienroden/West" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 061/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Cäciliengroden/West“ mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

---

Schluss der Sitzung: 18:25 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführer